

Protokoll 69. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. November 2015, 20.30 Uhr bis 22.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Martin Bürki (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Joe A. Manser (SP), Mario Mariani (CVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | Mitteilungen | | |
| 5. | 2015/211 | Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019 | STP |
| 6. | 2015/99 | Weisung vom 08.04.2015:
Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen | VTE |
| 7. | 2015/203 | Weisung vom 24.06.2015:
Dringliches Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) betreffend Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 8. | 2015/212 | Weisung vom 24.06.2015:
Grün Stadt Zürich, Einzelinitiative von Hans Diehl vom 4. Februar 2014 betreffend Errichtung eines Rebbergs zwischen der Gloriastrasse und der evangelisch-reformierten Kirche Fluntern, Bericht und Antrag auf Ungültigkeitserklärung | VTE |
| 9. | 2015/276 | Dringliche Interpellation von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:
Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Schwamendingen, Zeitplan für die Realisierung des Projekts, mögliche Kostensteigerungen als Folge der Verzögerungen und Projektanpassungen sowie Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

1385. 2015/211

Weisung vom 24.06.2015: Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2016–2019

Antrag des Stadtrats

1. Dem Jazz Verein Moods wird für die Jahre 2016–2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 824 669.– bewilligt.
2. Dem Jazz Verein Moods wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrags gemäss Ziff. 1 wie folgt bewilligt:
 - für das Jahr 2016 um Fr. 20 151.– auf insgesamt Fr. 844 820.– sowie
 - für die Jahre 2017–2019 um je Fr. 20 180.– auf jährlich insgesamt Fr. 865 000.–,unter dem Vorbehalt eines Beitrags an die Umbaukosten des Moods durch den kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.–.
3. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
5. Von dem durch die Stadtpräsidentin unter Vorbehalt des Beitrags des kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.– sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu Ziff. 1.1 und 2 verfügbaren Beitrag an die Umbaukosten des Moods von Fr. 850 000.– wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Urs von Matt (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 35 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Martin Götzl (SVP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Präsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Cordula Bieri (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Hans Urs von Matt (SP), Referent; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Jazz Verein Moods wird für die Jahre 2016–2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 824 669.– bewilligt.
2. Dem Jazz Verein Moods wird eine Erhöhung des jährlichen Beitrags gemäss Ziff. 1 wie folgt bewilligt:
 - für das Jahr 2016 um Fr. 20 151.– auf insgesamt Fr. 844 820.– sowie
 - für die Jahre 2017–2019 um je Fr. 20 180.– auf jährlich insgesamt Fr. 865 000.–,
 unter dem Vorbehalt eines Beitrags an die Umbaukosten des Moods durch den kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.–.
3. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2011 und Dezember 2015). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.
5. Von dem durch die Stadtpräsidentin unter Vorbehalt des Beitrags des kantonalen Lotteriefonds von Fr. 500 000.– sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats zu Ziff. 1.1 und 2 verfügt Beitrag an die Umbaukosten des Moods von Fr. 850 000.– wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 17. Dezember 2015)

1386. 2015/99

Weisung vom 08.04.2015:

Tiefbauamt, Teilrevision der städtischen Parkplatzverordnung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996), Änderung Bestimmung betreffend autoarme Nutzungen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) vom 11. Dezember 1996 (AS 741.500) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Besondere Bestimmungen

Abs. 1–4 unverändert

Abs. 5

Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden. Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf dabei nicht unterschritten werden. Bei Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts kann die Grundeigentümerschaft verpflichtet werden, die gemäss Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze auf dem Grundstück zu schaffen, oder falls dies nicht möglich ist, durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung nachzuweisen, beides im Umkreis von maximal 300 m, oder falls auch dies nicht möglich ist, durch eine entsprechende Ersatzabgabe nach Art. 15 ff. abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch die Baudirektion in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Artikel 8 der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) vom 11. Dezember 1996 (AS 741.500)

Art. 8 Besondere Bestimmungen

Abs. 1–4 unverändert

Abs. 5

Für autoarme Nutzungen kann der Minimalparkplatzbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung im Einzelfall gestützt auf ein Mobilitätskonzept festgelegt werden. Der Minimalbedarf an behindertengerechten Abstellplätzen darf dabei nicht unterschritten werden. Bei Abweichungen von den Vorgaben des Mobilitätskonzepts kann die Grundeigentümerschaft verpflichtet werden, die gemäss Art. 5 Abs. 1 minimal erforderlichen Abstellplätze auf dem Grundstück zu schaffen, oder falls dies nicht möglich ist, durch Beteiligung an einer Gemeinschaftsanlage oder durch Zumietung nachzuweisen, beides im Umkreis von maximal 300 m, oder falls auch dies nicht möglich ist, durch eine entsprechende Ersatzabgabe nach Art. 15 ff. abzugelten. Diese Verpflichtung ist vor Baubeginn als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anmerken zu lassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1387. 2015/203**Weisung vom 24.06.2015:****Dringliches Postulat von Alexander Jäger und Joachim Hagger betreffend Bericht zur langfristigen Zukunft der Fernwärme in der Stadt, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/449, von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 3. Dezember 2012 betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Marc Schlieper (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Marc Schlieper (FDP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP)
Enthaltung:	Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Marc Schlieper (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Sven Sobernheim (GLP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2012/449, von Alexander Jäger (FDP) und Joachim Hagger (FDP) vom 3. Dezember 2012 betreffend langfristiger Zukunft der Fernwärme in der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2015

1388. 2015/212**Weisung vom 24.06.2015:**

Grün Stadt Zürich, Einzelinitiative von Hans Diehl vom 4. Februar 2014 betreffend Errichtung eines Rebbergs zwischen der Gloriastrasse und der evangelisch-reformierten Kirche Fluntern, Bericht und Antrag auf Ungültigerklärung

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative von Hans Diehl zur Errichtung eines Rebbergs auf der Wiese unterhalb der Kirche Fluntern wird für ungültig erklärt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Andreas Edelmann (SP), Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Reto Rudolf (CVP), Sven Sobernheim (GLP), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsidentin Helen Glaser (SP)

Enthaltung: Corinne Schäfli (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Marc Schlieper (FDP), Roger Tognella (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 88 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative von Hans Diehl zur Errichtung eines Rebbergs auf der Wiese unterhalb der Kirche Fluntern wird für ungültig erklärt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2015 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

1389. 2015/276

Dringliche Interpellation von Marcel Savarioud (SP), Roger Tognella (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:

Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Schwamendingen, Zeitplan für die Realisierung des Projekts, mögliche Kostensteigerungen als Folge der Verzögerungen und Projektanpassungen sowie Sofortmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 887 vom 21. Oktober 2015).

Marcel Savarioud (SP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1390. 2015/355

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Christine Seidler (SP) vom 11.11.2015: Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Christine Seidler (SP) ist am 11. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen.

Begründung:

Die Mütter- und Väterberatung hat zum Ziel, Mütter und Väter in der frühen Phase der Elternschaft in ihrer Rolle zu unterstützen und ihnen mit Blick auf Fragen der Erziehung, Ernährung, Pflege und Entwicklung beratend zur Seite zu stehen. Aus Sicht der Gleichstellung der Geschlechter ist es wünschens- und erstrebenswert, dass der Männeranteil in der städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht wird. Denn dies trägt dazu bei, dass der nach wie vor bestehenden Zementierung von Rollenmustern entgegengewirkt wird, was wiederum das Bestreben unterstützt, dass Männer noch vermehrt auch in der frühen Familienphase Mitverantwortung für diejenigen Fragen übernehmen, die im Zuständigkeitsbereich der Mütter- und Väterberatung liegen.

Mit der Motion 2012/389 wurde der Stadtrat beauftragt, die Vertretung der Geschlechtsidentitäten beim städtischen Kader gemäss der Zielvorgabe, dass zumindest Männer und Frauen mit mindestens 35% vertreten sein müssen, zu verbessern. Diese Zielvorgabe soll sich aber nicht auf die Kaderstufe beschränken, sondern auch in anderen Bereichen, die gleichstellungspolitisch besonders bedeutsam sind, zur Anwendung kommen.

Mitteilung an den Stadtrat

1391. 2015/356

Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 11.11.2015: Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Von Hans Urs von Matt (SP) und Marcel Savarioud (SP) ist am 11. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen, etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen.

Begründung:

Die Männer- und Väterorganisation „männer.ch“ hat das Projekt „Mehr Männer in die Kinderbetreuung (Ma-Ki)“ mit Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) gestartet. Schon länger gibt es das Projekt „Kinderbetreuer: Ein prima Männerberuf“ getragen von dem Verband Kindertagesstätten Schweiz. Diese Initiative wird ebenfalls vom EBG unterstützt. Solche Initiativen eignen sich für eine zielgerichtete Zusammenarbeit. Aus Sicht der Gleichstellung der Geschlechter ist es erstrebenswert, dass der Männeranteil in den ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen erhöht wird. Einerseits trägt dies dazu bei, dass der nach wie vor bestehenden Zementierung von Rollenmustern entgegengewirkt wird, andererseits leistet es einen Beitrag an die Durchmischung und Vielfalt der Teams in der ausserfamiliären Betreuung.

Mit der Motion 2012/389 wurde der Stadtrat beauftragt, die Vertretung der Geschlechtsidentitäten beim städtischen Kader gemäss der Zielvorgabe, dass zumindest Männer und Frauen mit mindestens 35% vertreten sein müssen, zu verbessern. Diese Zielvorgabe soll sich aber nicht auf die Kaderstufe beschränken, sondern auch in anderen Bereichen, die gleichstellungspolitisch besonders bedeutsam sind, zur Anwendung kommen. Ebenso hat der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/349 Massnahmen dargelegt, die auch mit Blick auf die hier geforderte bessere Geschlechterdurchmischung in der ausserfamiliären Betreuung zielführend sein könnten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1392. 2015/357

Dringliche Schriftliche Anfrage von Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2015:

Zunahme der Betagten und Hochbetagten aufgrund der demographischen Alterung, Entwicklungen und Szenarien zur Sicherstellung der Betreuung und der Pflege sowie Möglichkeiten für eine Vereinfachung der administrativen Abläufe und für eine subsidiär geförderte Angebotsstruktur

Von Markus Hungerbühler (CVP), Raphael Kobler (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2015 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Heute stellen sowohl die städtischen Altersinstitutionen sowie die privaten gemeinnützigen Institutionen (neben der familiär organisierten Pflege und Betreuung und den privat operierenden Heimen) den Wohn- und Lebensraum, die altersgerechte Ernährung, die medizinische Betreuung und Pflege zur Verfügung, und sie leisten ausserdem auch Beiträge zur sozialen und gesundheitlichen Integration der Betagten und Hochbetagten. Angesichts der demografischen Alterung schweizweit und in der Stadt Zürich ist mit einer starken Zunahme der Betagten zu rechnen (siehe: Zuhause altern: Facts and Figures der Pro Senectute vom 01. Oktober 2015).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Szenarien und Modellen rechnet der Stadtrat bis 2030 und welche konkreten Vorkehrungen trifft er, um permanent eine angemessene Betreuung und Pflege sicherzustellen?
2. Mit welchen finanziellen Langfristszenarien rechnet der Stadtrat gegenüber der aktuellen Lage und wie sollen die laufenden Betriebskosten der Institutionen und Betriebe finanziert werden?
3. Wie gedenkt der Stadtrat überdies die dafür notwendigen baulichen und betrieblichen Investitionen zu finanzieren und mit welcher Grössenordnung ist innerhalb der nächsten 10 bzw. 20 Jahre zu rechnen?
4. Welche Möglichkeiten und Wege sieht der Stadtrat, der zunehmenden und überbordenden Administration im Altersbereich Einhalt zu gebieten, die Anforderungen an die administrativen Abläufe zu reduzieren und zu vereinfachen und die Mehrspurigkeiten bei den Statistiken, Reports, Dokumentationen und der Rechenschaftsablage zu beseitigen, die insbesondere vom Bund und dem Kanton Zürich vermehrt eingefordert werden?
5. Betrachtet der Stadtrat die heutige, historisch gewachsene, dezentrale Angebotsstruktur mit einem beträchtlichen Mass an gemeinnützigem, freiwilligem Engagement bei der Betreuung, Pflege, den betrieblichen unterstützenden Arbeiten sowie bei der Führung und Organisation als geeignete Form?
6. Bestehen Vorstellungen für eine zukunftsgerichtete, vielseitige, subsidiär geförderte Angebotsstruktur?
7. Wenn ja, ist diese aus Sicht des Stadtrates auch geeignet, Eigeninitiative, Einzigartigkeit und Eigenverantwortung im Dienste der Betagten und Hochbetagten zu ermöglichen?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Bestrebungen der privaten, gemeinnützigen Heime zur Koordination und Synergiebildung unter sich und mit den Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich finanziell zu unterstützen?
9. Wenn ja, würde sich eine solche - allenfalls finanzielle - Unterstützung auch auf die gemeinsamen Auftritte in der Öffentlichkeit, den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedern und Leitungen sowie auf die Gestaltung von Betreuung und Pflege im Alter ausweiten lassen?
10. Wenn nein, weshalb nicht?

11. Wie ist die Verlegung von einer Akutklinik in ein Pflegeheim zwecks Übergangs- oder Langzeitpflege organisiert? Wie werden die Patienten und ihre Angehörigen über die Angebote und offenen Pflegeplätze informiert und wie wird sichergestellt, dass die Wünsche der Patienten bestmöglichst berücksichtigt werden?
12. Wie wird gewährleistet, dass hierbei Chancengleichheit zwischen den städtischen Institutionen und anderen Anbietern besteht?

Mitteilung an den Stadtrat

1393. 2015/358

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 11.11.2015:

Anerkennung von Fachpersonen als pädagogische Fachkräfte für Kinderkrippen, Ablauf und Dauer des Anerkennungsverfahrens sowie Möglichkeiten für die Erweiterung des Katalogs von anererkennungsfähigen Ausbildungen

Von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 11. November 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Bereich der pädagogischen Fachkräfte für Kinderkrippen besteht zurzeit ein Mangel. Betroffen sind insbesondere die Berufsbilder der Gruppenleiter/in und Miterzieher/in. Verschiedentlich werden daher von den Krippenbetreibern ausländische Fachpersonen zugezogen, welche durch die Behörden anerkannt werden müssen. Diese Personen werden von den Krippenbetreibern eingestellt und können dann ein Anerkennungsgesuch stellen. Während der Dauer des Anerkennungsverfahrens dürfen sie nicht als Gruppenleiter/in oder Miterzieher/in sondern lediglich als Praktikant/in eingesetzt werden. Bezüglich dieser Anerkennung stellen sich in der Stadt Zürich die folgenden Fragen:

1. Kann nicht der Katalog von anererkennungsfähigen Ausbildungen erweitert werden, so dass auch Bewerbungen von Kinderkrankenschwestern, Heilpädagoginnen, Hebammen und Primarlehrpersonen berücksichtigt werden können?
2. Kann nicht eine öffentlich zugängliche Liste erstellt werden, aus der ersichtlich ist, welche ausländischen Diplome und Abschlüsse von der Stadt Zürich anerkannt werden, um so bei der Einstellung von ausländischen Fachpersonen Rechtssicherheit zu schaffen (eine solche Liste ist im Kanton Zug bereits vorhanden)?
3. Wie lange dauert in der Regel ein solches Anerkennungsverfahren (vom Eingang des Gesuchs bis zur definitiven Anerkennung)? Bitte aufschlüsseln nach Durchschnitt, innerhalb von einem Monat, innerhalb von drei Monaten, innerhalb von sechs Monaten, innerhalb von 12 Monaten und mehr als 12 Monaten.
4. Wäre es nicht sinnvoll, während der Dauer des Anerkennungsverfahrens eine provisorische Erlaubnis zu erteilen, um als Gruppenleiter/in oder Miterzieher/in und nicht als Praktikant/in in der beantragenden Krippe arbeiten zu können?
5. Was sind die Gründe für die lange Bearbeitungsdauer einzelner Anerkennungsverfahren?
6. Trifft es zu, dass die Anerkennungsverfahren verzögert werden, da von den Beantragenden den Besuch eines Kurses verlangt wird? Trifft es zu, dass solche Kurse teilweise „nur“ einmal im Jahr stattfinden und die beantragende Person dann so lange auf ihre Bewilligung warten muss? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
7. Trifft es zu, dass auch für Fachkräfte die in englischsprachigen Krippen eingesetzt werden, über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen müssen? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
8. Trifft es zu, dass einer beantragenden Fachperson von der Stadt Zürich beschieden wurde, dass ihr Anerkennungsgesuch als eine unerbetete Zuschrift betrachtet werde, und daher bei der Behandlung mit letzter Priorität bearbeitet wird? Wie stellt sich der Stadtrat dazu?
9. Sind solche Verzögerungen, nach denen hier gefragt wurde, in einem grösseren Rahmen zu finden oder auf einen einzigen Sachbearbeiter zurückzuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

1394. 2015/359

Schriftliche Anfrage von Dr. Mario Babini (parteilos) und Andreas Egli (FDP) vom 11.11.2015:

Übertretungsverfahren im Strassenverkehr, Praxis betreffend Versand einer Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist einer Busse sowie effektive Kosten als Grundlage für die Erhebung der Gebühren durch das Stadtrichteramt

Von Dr. Mario Babini (parteilos) und Andreas Egli (FDP) ist am 11. November 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Kürzlich wurde in der Presse ein Fall publik, bei welchem ein Autofahrer im Kreis 2 der Stadt Zürich die zulässige Höchstgeschwindigkeit, nach Abzug des Toleranzwertes, um 1 km/h überschritten hatte. Da er die Busse von 40 CHF nicht fristgemäss bezahlte, wurde ihm ohne Mahnung ein Strafbefehl des Stadtrichteramtes zugestellt, welches zusätzlich zur Busse eine Gebührenpauschale von 90 CHF beinhalten. Wir stellen in diesem Zusammenhang dem Stadtrat die folgenden Fragen zur Beantwortung:

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von Übertretungsverfahren im Strassenverkehr landen infolge Versäumnis der Zahlungsfrist vor dem Stadtrichteramt?
2. Warum ist diese Praxis von derjenigen der Kantonspolizei unterschiedlich, welche bei solchen Fällen eine Mahnung versendet, bevor die Angelegenheit vor dem Richter landet?
3. Welches sind die Gründe, in der Stadt Zürich ein zum Kanton unterschiedliches Verfahren anzuwenden?
4. Wie ist der zusätzliche Betrag von 90.00 CHF zur Busse zu erklären und welche effektiven Kosten entstehen dadurch für das Stadtrichteramt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 18. November 2015, 17.00 Uhr.